



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

: Politische Briefe : 9. Der Bundesrathsbeschluß vom 3. April.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Politische Briefe.

9. Der Bundesrathsbeschuß vom 3. April.

Am 28. Februar legte der Reichskanzler im Auftrage des Kaisers dem Bundesrathe den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vor. Der Stempel sollte erhoben werden: von Actien und Werthpapieren, von Schlußnoten und Rechnungen über Werthpapiere, von Lombarddarlehen, von Quittungen, von Checks- und Giro-Anweisungen, von Lotterielosen. Am 25. März legten die mit der Berichterstattung für den Bundesrath beauftragten drei Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen ihre Anträge vor. In dem Gutachten über die Quittungen heißt es: „Die Ausschüsse kamen in ihrer Majorität bezüglich der Besteuerung der Quittungen dieses Mal zu dem Resultat, daß die Annahme dieses Abschnittes dem Bundesrathe nicht zu empfehlen sei.“ Eventuell wurde jedoch der Antrag gestellt, einen einheitlichen Steuersatz von 10 Pfennig anzunehmen, die allgemeine Befreiung vom Quittungsstempel auf Beträge von 50 Mark und darunter auszudehnen und in die specielle Befreiung vom Stempel die Quittungen über Auszahlungen auf Postanweisungen oder Postvorschußsendungen aufzunehmen. Die Befreiung der Quittungen über Einzahlungen auf Postanweisungen u. dergl. befand sich bereits in dem Präsidialantrage. Andere eventuelle Vorschläge der Ausschüsse, betreffs Modification des Quittungsstempels können unerwähnt bleiben. Am 3. April beschloß der Bundesrath über den Präsidialantrag und über die Anträge der Ausschüsse zu demselben. Der Antrag, den Quittungsstempel ganz zu beseitigen, wurde nicht angenommen, dagegen die Befreiung der Quittungen über Auszahlungen auf Postanweisungen und auf Postvorschußsendungen. Die Anträge der Ausschüsse waren bei ihrem ersten Bekanntwerden für aussichtslos gehalten worden, weil man wußte, daß Preußen, Baiern und Sachsen für die unveränderte Annahme des Präsidialantrags stimmen würden. Am 3. April wurden diese Staaten indeß mit ihren 27 Stimmen — Preußen 17, Baiern 6, Sachsen 4 — zu denen Waldeck mit einer Stimme Grenzboten II. 1880.

hinzutrat, überstimmt von 30 Stimmen der übrigen Staaten. Von diesen 30 Gegenstimmen befanden sich am 3. April 16 durch Substitution in den Händen zweier Mitglieder des Bundesrathes, wie man sagt, der Bevollmächtigten von Hessen und Braunschweig.

Materiell hatte die Abstimmung den Erfolg, die zu erhoffende Einnahme aus dem Quittungstempel erheblich zu schmälern, formell stellte sie die Ueberstimmung von 33 Millionen Deutschen durch 7 Millionen dar.

Am 6. April abends wurden die Leser der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ durch die Meldung überrascht, daß der Reichskanzler seine Entlassung gegeben habe mit der Motivirung, daß er den gegen Preußen, Baiern und Sachsen gefaßten Beschluß nicht vertreten noch als Reichskanzler, auf Grund des Artikel 9 der Verfassung, wie andere Mitglieder des Bundesrathes, im Reichstag erscheinen könne, um als preussisches Mitglied die Ansichten seiner überstimmtten Regierung zu vertreten.

Am 7. April erfolgte indeß bereits die Entscheidung des Kaisers, und am 8. abends meldete die „Norddeutsche Allg. Ztg.“, daß der Kaiser die Entlassung nicht annehme, sondern dem Kanzler überlasse, den oder die Präsidialanträge vorzubereiten, um bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesrath und seinem Vorsitzenden eine verfassungsmäßige Lösung herbeizuführen.

Dem Eingange dieses Präsidialantrages wird demnach entgegengesehen.

Diese Krisis, welche vom Abend des 6. bis zum Abend des 8. April die öffentliche Meinung ganz Europas beschäftigte, hat eine Anzahl von Vermuthungen über ihre wahre Veranlassung hervorgerufen. Der angegebene Anlaß wollte Niemandem glaublich erscheinen; man suchte stärkere Gründe dahinter. Indesß glauben wir, daß Folgendes nicht übersehen werden sollte.

Der Kanzler legt auf die Steuerreform, wie er sie beabsichtigt, das größte Gewicht als auf eine unentbehrliche Bedingung seines künftigen Wirkens und der Befestigung des Reiches. In dieser Reform bildet der Quittungstempel ein Glied, dessen Ausfall die Reform vereitelt, wenn es nicht durch ein anderes ersetzt wird. Zudem hatte der Reichskanzler sich mit Baiern und Sachsen über das Eintreten gerade für diese Steuer verständigt und sah sich nun durch eine Majorität überstimmt, die noch nicht einmal den vierten Theil des deutschen Volkes repräsentirte. Er mußte diesen Beschluß ungeschehen machen, oder die Verfolgung der Steuerreform wäre an den im Bundesrath zahlreicheren Stimmen eines winzigen Bevölkerungstheiles gescheitert. Der Kanzler konnte aber, wie er später auch hat erläutern lassen, den Bundesrath nicht auffordern, auf einen Beschluß zurückzukommen schon darum, weil der Kanzler die Verantwortlichkeit der Ausführung nicht tragen wollte. Dazu gehörte der ausdrückliche Wille des Kaisers, den jetzigen Kanzler nicht seiner Stellung zu entheben, um ihn durch

einen einer zufälligen Mehrheit des Bundesrathes gefügigen anderen Kanzler zu ersetzen. Nachdem dieser kaiserliche Wille erklärt worden, kann der Bundesrath es nicht ablehnen, seinen Beschluß nochmals zu erwägen, und die bereits anberaumte Erwägung hat dazu geführt oder wird dazu führen, den Beschluß vom 3. April aufzuheben.

Was der bald zu erwartende Präsidialantrag behufs Beilegung künftiger Conflictte ähnlicher Art bringen wird, ist in dem Augenblicke, wo diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht bekannt. Die Hauptlehre, welche aus dem ganzen Vorgange zu ziehen ist, scheint aber doch die zu sein, daß der Kanzler die Steuerreform als Existenzfrage des Reiches und damit seines eigenen Verbleibens im Amte behandelt. Auch der Reichstag wird den Quittungsstempel nebst den übrigen Stempelabgaben nicht ablehnen können, wenn er nicht etwa in der Lage ist, den von diesen Abgaben erhofften Betrag durch einen anderen Steuervorschlag in Aussicht zu stellen. Daß dasselbe in erhöhtem Maße von der Brausteuern gilt, wurde in unserem vorigen Briefe ausgeführt. Die Aussichten des Stempelgesetzes im Reichstage wurden bis zum 6. April für noch geringer erachtet, als diejenigen der Brausteuern. Dies wird sich durch die Krisis der vorigen Woche wohl geändert haben. Man kann annehmen, daß in den Fractionen des Reichstags nunmehr wohl die Erkenntniß deutlich geworden sein wird, daß die Steuerreform auch die Existenzfrage des jetzigen Reichstags — oder des Kanzlers ist. Die Modalitäten der jetzt vorgeschlagenen Steuern sind es freilich nicht, an denen die Steuerreform hängt. Sie hängt aber an der Aufbringung der zu der Entlastung von den direkten Steuern erforderlichen Beträge durch irgend welche annehmbare und vom Reichstage dafür erklärte Formen der indirekten Besteuerung.



Volkswirthschaftliche Schlagwörter.

Von Cuno Stommel.

Mit Recht wird allgemein über die herrschende Unklarheit der Begriffe in der Volkswirthschaft geklagt. Der Dilettantismus hat sich freilich jederzeit mit Vorliebe in Wortgefechten bewegt, hat mißglückende Versuche unternommen, die Art und Weise des Genies nachzuahmen, welches in einzelne Sätze die Weisheit ganzer Epochen drängt, und ist so dahin gekommen, mehr den Schlag-